

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/004/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Peter Köppchen	Datum: 04.01.2008 Az.: 40-41
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	28.01.2008	Kenntnisnahme

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung in 2007

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 04.01.2008
Bearbeiter/in: Peter Köppchen	Az.: 40-41

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung in 2007

Anlass der Vorlage:

Zur Förderung von außerschulischen Angeboten und Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen durch den Kreis Mettmann bestehen Richtlinien, die in der Sitzung am 05.11.2007 dem Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen (Vorlage Nr. 40/052/2007) mit verschiedenen Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag vorgelegt wurden.

Der Kreis organisiert in eigener Regie Erholungsmaßnahmen für die Bewohner/innen des unter seiner Trägerschaft stehenden Wohnheimes für Menschen mit geistiger Behinderung in Ratingen, Eckampstr. 19 und der angeschlossenen Außenwohngruppen. Wie bereits in der oben erwähnten Vorlage ausgeführt, werden ab dem Jahre 2008 auch die im ambulant betreuten Wohnen unterstützten Menschen in diese Maßnahmen einbezogen.

Darüber hinaus gewährt der Kreis Zuschüsse zu Ferienfreizeiten und außerschulischen Angeboten, die von freien Trägern durchgeführt werden.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Haushaltsmittel sind von diesen Institutionen konkrete Nachweise vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die folgende Übersicht stellt - bezogen auf das abgelaufene Jahr - die Maßnahmen der verschiedenen Träger im einzelnen dar.

1. Wohnheim des Kreises Mettmann in Ratingen (einschließlich der Außenwohngruppen):

Für die Bewohner/innen wurden Urlaubsreisen nach Kreta (Griechenland) in der Zeit vom 11.05. bis 25.05. und vom 26.08. bis 09.09.2007 sowie nach Polen und für die Seniorengruppe nach Haren (Emsland) durchgeführt. Insgesamt haben an diesen Reisen 48 Bewohner/innen teilgenommen, die von 11 Betreuer/innen begleitet wurden. Die behinderten Teilnehmer/innen beteiligen sich grundsätzlich an den Kosten der Maßnahmen mit Beiträgen entsprechend Ziffer 5.1 der vom Kreistag beschlossenen Richtlinien. Außerdem hat der Landschaftsverband Rheinland eine Zuwendung in Höhe von 3.312,00 € an den Kreis ausgezahlt.

2. Wohnheime der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (einschließlich der Außenwohngruppen):

Auch diese Maßnahmen werden finanziert aus Teilnehmerbeiträgen, eigenen Mitteln des Trägers und einer Zuwendung des Landschaftsverbands. Zur Reduzierung der Teilnehmerbeiträge gewährt der Kreis der Lebenshilfe e.V. einen Zuschuss. Im vergangenen Jahr haben die Bewohner/innen der Wohnheime und Außenwohngruppen in ihrer Trägerschaft folgende Reiseziele angesteuert: Kreta (Griechenland), Bulgarien, Österreich, die Niederlande, Ostsee, Sauerland, Spanien, Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt konnte so 181 erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung in Begleitung von 55 Betreuungskräften eine Ferienreise ermöglicht werden.

3. Werkstätten des Kreises GmbH:

Angeboten wurden in diesem Jahr insgesamt 6 Freizeiten. Teilgenommen haben 73 behinderte Werkstattmitarbeiter/innen und 24 Betreuer/innen. Auch diese Maßnahmen sind vom Kreis bezuschusst worden.

Im Jahre 2007 haben somit **insgesamt** 302 erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung an Ferienfreizeiten teilnehmen können (**Ziffern 1 bis 3**).

4. Ferienreisen für Menschen mit Körperbehinderung:

Entsprechende Ferienreisen werden im Kreis Mettmann organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter und durch den Verein Pro Mobil. In der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter sind Ortsvereine aus 9 kreisangehörigen Städten organisiert. Im Jahre 2007 hat die Arbeitsgemeinschaft Ferienreisen in den Schwarzwald, die Lüneburger Heide, das Wiehengebirge und nach Bad Westernkotten durchgeführt. Insgesamt haben dieses Mal 16 Rollstuhlfahrer sowie 2 Personen mit anderen Körperbehinderungen und 17 Begleitpersonen teilnehmen können. Der Verein Pro Mobil hat im abgelaufenen Jahr Ferienreisen für erwachsene Menschen mit Körperbehinderung zu folgenden Zielen organisiert: Ostsee, Insel Texel und Groningen (Niederlande), nach Münster sowie nach Oberstdorf, Otterndorf, Husum und Berlin. Teilnehmen konnten insgesamt an diesen Maßnahmen 19 Rollstuhlfahrer sowie 31 Personen mit anderen Körperbehinderungen und 19 Begleitpersonen.

Insgesamt konnten also im vergangenen Jahr 35 Rollstuhlfahrer und 33 Personen mit anderen Körperbehinderungen an Ferienfreizeiten teilnehmen.

5. Einbeziehung behinderter Kinder in Freizeitangebote außerhalb der Schulzeit :

Zusätzlich zu den oben dargestellten Ferienfreizeiten bezuschusst der Kreis auch besondere Freizeitangebote, die von freien Trägern durchgeführt werden. Als wesentlicher Bestandteil ist in diesem Zusammenhang die Stadtranderholung zu nennen. Diese Aktionen tragen erheblich zur Entlastung der Eltern bei, indem sie diesen für einen gewissen Zeitraum notwendige Freiräume schaffen. Noch wesentlicher ist natürlich die Bedeutung dieser Maßnahmen für die Kinder selbst, da die Begegnung mit Gleichaltrigen in besonderen Spielsituationen wichtige Entwicklungsimpulse vermittelt. Insbesondere für Kinder mit Behinderungen sind diese Kontakte von großer Bedeutung, da hierdurch die Integration auch außerhalb von Schule und Einrichtung gefördert wird. Die finanzielle Unterstützung des Kreises ermöglicht verschiedenen freien Trägern die Einbeziehung behinderter Kinder in Maßnahmen der Stadtranderholung trotz des damit verbundenen personellen Mehraufwands. Ergänzend zu den Maßnahmen der Stadtranderholung, die nur einmal jährlich stattfinden, bieten verschiedene freie Träger auch regelmäßige Veranstaltungen und Treffen zur Begegnung behinderter Kinder und Jugendlicher mit nichtbehinderten Gleichaltrigen an.

Folgende Maßnahmen konnten 2007 im Einzelnen bezuschusst werden:

- Stadtranderholung in Monheim am Rhein vom 25.06. bis 06.07.2007 (4 mehrfachbehinderte Kinder) durch die Evangelische Kirchengemeinde Monheim.
- Stadtranderholung in Mettmann vom 25.06. bis 13.07.2007 (6 Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung) durch die Diakonie.
- Stadtranderholung in Ratingen vom 25.06. bis 03.08.2007 (11 schwerstbehinderte Kinder) durch den Verein Lebenshilfe e.V.
- Stadtranderholung in Velbert durch Pro Mobil vom 25.06. bis 06.07.2007 (14 Kinder mit schwersten Behinderungen).
- Jugendfreizeit in den Niederlanden durch die Evangelische Jugend Monheim vom 22.06. bis 06.07.2007 (5 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren mit geistiger und körperlicher Behinderung).

- „Menschenskinderwoche 2007“ in Monschau (Eifel) durch die Evangelische Jugend Monheim vom 22.09. bis 28.09.2007 (8 Kinder bzw. Jugendliche von 7 bis 18 Jahre mit einem oder mehrfachem Handicap).
- Integrative Kinder- und Jugendarbeit in Velbert und Langenfeld mit regelmäßigen Treffen und unterschiedlichen Aktivitäten durch den Verein Pro Mobil.
- Integrative Schwimmkurse für behinderte und nichtbehinderte Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren durch die Arbeitwohlfahrt.

An den Stadtranderholungen und den beiden anderen Einzelveranstaltungen (Jugendfreizeit und „Menschenskinderwoche“) haben somit **insgesamt** 48 behinderte Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Die verschiedenen Aktivitäten des Vereins Pro Mobil (Kinder- und Jugendarbeit) werden **durchschnittlich** von 33 bis 46 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt. An den insgesamt 4 integrativen Schwimmkursen der Arbeiterwohlfahrt nehmen jeweils ca. 10 – 15 behinderte Kinder teil.

Die organisierten Urlaubsreisen und die unterschiedlichen Freizeitangebote der einzelnen Träger ermöglichen den Menschen mit Behinderung neben dem Erholungseffekt die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und bilden somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität für diesen Personenkreis.

Um diese Angebote weiterhin zu ermöglichen, wurden auch für das Jahr 2008 wieder Haushaltsmittel in Höhe von 90.100,00 € zur Bezuschussung entsprechender Maßnahmen eingeplant.